

Berufswahlkalender

Berufswahlnavigator.de hat das Angebot an Projekten zur Berufsorientierung erweitert. Aber nicht nur als Schulprojekt, sondern auch als individuelle Einzelinitiative dient die Herstellung eines berufskundlichen Wandkalenders der Orientierung bei der Berufsfindung.

<http://www.berufswahlnavigator.de> Schaltfläche: **Projekte zur Berufswahl**

Praktikum

Im Rahmen eines gut organisierten Praktikums lassen sich für die Berufsentscheidung wertvolle Erfahrungen sammeln.

Auch die bevorstehenden Weihnachtsferien können für ein Praktikum gut genutzt werden. Die im Rahmen eines Praktikums geknüpften Kontakte lassen sich eventuell auch für spätere Bewerbungen nutzen.

Tipps für ein Praktikum finden Sie hier:

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Tipps/Praktikum2.htm>

Versicherung fürs Praktikum

Wer außerhalb des Schulpraktikums in Eigenregie ein Praktikum durchführt, kann sich bei Bedarf selbst mit einer Haftpflicht- und Unfallversicherung absichern.

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Tipps/Praktikum2.htm>

Berufswahlrätsel

Noch bis zum 15. November ist die Teilnahme an unserem Berufswahlrätsel möglich. Gewinner erhalten ein Exemplar von „Bewerbung um eine Ausbildungsstelle“

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Presseinfo/Newsverzeichnis/Newsverzeichnis.htm>

Kindergeld für Ausbildungsplatzsuchende

Immer wieder wird Anspruchsberechtigten das Kindergeld für ihre über 18 Jahre alten Kinder, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, verweigert. Begründung: sie seien *nicht bei der Berufsberatung des Arbeitsamtes gemeldet*.

Der Anspruch auf Kindergeld besteht aber auch dann, wenn gegenüber der Kindergeldkasse ernsthafte Bemühungen um einen Ausbildungsplatz nachgewiesen werden. Eine Registrierung bei der Berufsberatung ist dann nicht erforderlich!

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Extra/Kind%20ohne%20Ausbildungsplatz.pdf>

Teilzeitausbildung

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hat sich in einer Stellungnahme zum Entwurf des Berufsbildungsreformgesetzes für Teilzeitausbildung ausgesprochen.

Zweifellos wäre eine gesetzliche Regelung zu Gunsten der Teilzeitausbildung ein Vorgang, der die Bezeichnung Reform tatsächlich verdient.

Bei der Umsetzung einer solchen Regelung liegt die Latte aber noch wesentlich höher. Dafür müssen Veränderungen in den Köpfen der Ausbildungsgeber stattfinden.

Sie finden diesen Newsletter auch in unserm Newsletterarchiv.

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Presseinfo/Newsletterarchiv2004/Uebersicht.htm>

Wenn Sie unseren Newsletter nicht weiter beziehen wollen, schicken Sie eine E-Mail an: news@berufswahlnavigator.de